

Sicherheitsdatenblatt ULTRABOND ECO V4 SP

Sicherheitsdatenblatt vom 25/2/2011, Version 1

1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: ULTRABOND ECO V4 SP
Produktart und Verwendung: Dispersionsklebstoff.
Lieferant:
MAPEI GmbH - Bahnhofsplatz 10 - 63906 ERLENBACH

Telefonische Rückfrage in Notfällen bei Firma und/oder zuständiger Gesundheitsbehörde:
MAPEI GmbH - phone : +49-9372-98950
fax: +49-9372-989548
www.mapei.de

Poison center Berlin: +49-0-30-19-24-0
Sachkundige Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:

sicurezza@mapei.it

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Keine eigentliche Gefahr bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.
Das Produkt wird gem. der "Richtlinie für das Anmischen" (1999/45/CE) als nicht gefährlich eingestuft; tatsächlich ist es ein wasserbasierender Anmische, der keine gefährlichen Komponenten enthält.
Die unter kristalline Kieselsäure, die ursprünglich in Form von inhalierbarem Pulver mit spezifischen Belastungs-Grenzwerten vorliegt, stellt nach dem Anmischen mit die Zubereitung keine Gefährdung mehr dar.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Komponenten gemäß Richtlinie 67/548/EWG und gemäß der Regeln zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Zubereitungen sowie der dazugehörigen Einstufung:
10% - 12.5% kristalline Kieselsäure ($\text{Ø} > 10 \mu$)
CAS: 14808-60-7 EC: 238-878-4

5% - 7% kristalline Kieselsäure ($\text{Ø} < 10 \mu$)(*)
CAS: 14808-60-7 EC: 238-878-4
Xn; R48/20

1% - 2.49% Polyoxyalkylene
CAS: 78330-30-0
Xi; R36/38

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Hautkontakt:
Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt:

Sicherheitsdatenblatt ULTRABOND ECO V4 SP

Sofort mit reichlich Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Es kann in Wasser oder in Vaselineöl für medizinische Zwecke suspendierte Aktivkohle verabreicht werden.

Nach Einatmen:

Raum belüften.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht feuergefährlich.

Verbotene Löschmittel:

Im allgemeinen keines.

Gefahren bei Feuer:

Der Rauch bei Bränden kann Substanzen des Originalmaterials oder andere nicht identifizierte giftige and/oder reizende Verbindungen enthalten

Einatmen des Rauches vermeiden.

Schutzausrüstung:

Geeigneten Atemschutz verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handschuhe und Schutzkleidung anlegen.

Schutzmaßnahmen für die Umwelt:

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.

Reinigungsmethoden:

Bei Flüssigkeiten Eindringen in die Kanalisation vermeiden.

Produkt zur Wiederverwertung oder, falls möglich, zur Beseitigung, auffangen. Eventuell mit schadstofffreiem Material aufsaugen.

Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Lagerbedingungen:

Bei Temperaturen über 5°C aufbewahren.

Angaben zu den Lagerräumen:

Entsprechende Belüftung der Räume.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Vorsichtsmaßnahmen:

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Handschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig.

Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Kontakt mit den Augen ist zu vermeiden.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die

Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von

Sicherheitsdatenblatt ULTRABOND ECO V4 SP

verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

TLV einzelner Substanzen:

kristalline Kieselsäure ($\varnothing > 10 \mu$)
TLV TWA:: 0,05 mg/m³ (respirable fraction)
kristalline Kieselsäure ($\varnothing < 10 \mu$)(*)
TLV TWA:: 0,05 mg/m³ (respirable fraction)

Die Kontrolle der Konzentrationen der Substanzen mit festgelegten Grenzwerten am Arbeitsplatz ist gem. den örtlichen Bestimmungen durchzuführen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen:	Paste
Farbe:	weiß
Geruch:	typisch
pH:	8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	N.A.
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	100 °C
Flammpunkt:	== °C
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.
Selbstzündung:	== °C
Explosionsgrenzen:	==
Brandverhalten:	N.A.
Dampfdruck:	N.A.
Dichte:	1.24 g/cm ³ (23°C)
Wasserlöslichkeit:	mischbar
Löslichkeit in Fett:	unlöslich
Viskosität:	140000 mPa.s (23°C)
Dampfdichte:	N.A.
Viskosität:	N.A.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Umstände:
Unter normalen Umständen stabil.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Eindringwege:

Verschlucken: Ja
Einatmen: Nein
Berührung: Nein

Angaben zur Toxikologie bezüglich der Zubereitung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
Es sind keine toxikologischen Daten über die Mischung verfügbar. Für die Erwägung der toxikologischen Auswirkungen durch die Mischungsexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.

Über die Substanzen sind keine toxikologischen Informationen verfügbar. Siehe auf jeden Fall

Sicherheitsdatenblatt ULTRABOND ECO V4 SP

Abschnitt 3.

Ätzung/reizende Wirkung:

Augen:

Eine leichte Reizung ist bei direkter Berührung möglich.

Sensibilisierung:

Keine Gefährdung bekannt.

Krebsgefahr:

Keine Gefährdung bekannt.

Genmutation:

Keine Gefährdung bekannt.

Missbildungen:

Keine Gefährdung bekannt.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

ALLGEMEINE HINWEISE: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend, nicht in Grundwasser, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Ökologische Untersuchungen liegen nicht vor.

Schädliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (ökologische negative Effekte) sind bisher weder bekannt geworden noch sind sie zu erwarten.

Bei sachgemäßen Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung hat das Produkt nach unseren langjährigen Erfahrungen mit Zementmörteln und chemischen Baustoffen sowie den uns vorliegenden Informationen keine ökotoxischen Wirkungen.

Biologische Abbaubarkeit: keine Daten der Mischung verfügbar

Wassergefährdung: Das angemischte Produkt ist auf Basis der Komponenten nicht als wassergefährdend einzustufen. LC50 > 100 mg/l - (berechnet gem. Richtlinie 1999/45/EC).

Bei Anwendung der GLP wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen: 91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.

Entsorgung des ausgehärtendem Produkt (EC code) : 08 04 10

Entsorgung des nicht ausgehärtendem Produkt (EC code) :

08
04
10

Der vorgeschlagene europäische Abfallcode basiert auf der Zusammensetzung des Produktes. Je nach dem speziellen Verwendungsbereich kann ein abweichender Abfallcode erforderlich sein. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN Nummer:	==
RID/ADR:	kein Gefahrgut
Seeweg (IMO/IMDG):	kein Gefahrgut
MAR/POL 73/78, Anlage III:	Nein
Luftweg (ICAO/IATA):	kein Gefahrgut

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). RL 99/45/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen). RL 98/24/EG (Gefährdung

Sicherheitsdatenblatt ULTRABOND ECO V4 SP

durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte); RL 2006/8/EG. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) (Annex VI), Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Die Zubereitung ist nicht als gefährlich gemäß der Richtlinie 1999/45/EG und nachfolgende Änderungen

GEV-EMICODE : EC 1 (sehr emissionsarm)

Klassifizierung nach VbF: entfällt.

Wassergefährdungsklasse:

WGK1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

16. SONSTIGE ANGABEN

Hauptsächliche Literatur:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

Istituto Superiore di Sanità - Inventario Nazionale Sostanze Chimiche

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,

Commission of the European Communities

ACGIH - Threshold Limit Values - 2004 edition

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials - Tenth Edition

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Text der Sätze aus Punkt 3:

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.